

|                              |                                                                                                                     |                              |                                 |
|------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|---------------------------------|
| Haushaltsmittel<br>vorhanden | <input checked="checked" type="checkbox"/> ja<br><input type="checkbox"/> nein<br><input type="checkbox"/> entfällt | Wenn ja<br>Budget:<br><br>40 | Wenn nein<br>Deckungsvorschlag: |
|------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|---------------------------------|

Stellungnahme:

Nach den zur Zeit geltenden Richtlinien für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagsangebote im Primarbereich (BASS 11-02 Nr. 19) erhält der Schulträger für das Schuljahr 2017/2018 folgenden Zuwendung pro Schüler:

Grundbetrag: 766,- €  
 Festbetrag: 258,- €  
 Gesamt: 1.024,- €

Für Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf erhöht sich die Zuwendung wie folgt:

Grundbetrag: 1.529,- €  
 Festbetrag: 535,- €  
 Geamt: 2.063,- €

Die Fördersätze werden jedes Jahr jeweils zum 01.08. um jeweils 3 Prozent erhöht.

Für die sog. "sonstige Betreuungsform" erhält der Schulträger eine Pauschale in Höhe von 5.500,- €.

Alle Zuwendungen werden "eins zu eins" an den Träger der OGS weitergeleitet.

Zur Kostendeckung erhält der Träger darüber hinaus vom Schulträger einen Festbetrag in Höhe von 85,- € pro Kind pro Monat. Im Gegenzug zieht der Schulträger die Elternbeiträge ein.

Entsprechende Ansätze wurden in der Mittelanmeldung der Haushalte 2017ff berücksichtigt.

Räumliche Kapazitäten sowie Ausstattungsgegenstände sind vorhanden bzw. können umgenutzt oder im Rahmen des jährlich kalkulierten Austausches und durch Setzung von Prioritäten beschafft werden. Weitere Kosten fallen deshalb derzeit nicht an.